

DENNIS BURRICHTER ▪ BENJAMIN MAGOFSKY

# Ein spätmittelalterlicher Holzschnitt zur Begleitung und Vertiefung lateinischer Textlektüre

## Das Beispiel der Darstellung von Gottes- und Menschenstaat in Augustinus' Schrift *De civitate Dei*

### Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag stellt einen erstmalig 1489 gedruckten Holzschnitt aus einer Textausgabe von Augustinus' *De civitate Dei* vor, der den Inhalt des Gesamtwerkes anhand der Gegenüberstellung von *civitas Dei* und *civitas terrena* darzustellen sucht. Die Analyse des Holzschnitts in seinen Bezügen zu Textaussagen von Augustinus' *Gottesstaat* soll verdeutlichen, dass es sich bei dem Druck keineswegs bloß um ein zeitgebundenes Werk des Spätmittelalters handelt, sondern dass er auch im 21. Jahrhundert noch einen wertvollen Zugang zum Gesamtwerk des Augustinus zu leisten vermag.

Im Anschluss hieran zeigt eine exemplarische Unterrichtssequenz zur Polarität von *civitas Dei* und *civitas terrena* didaktische Perspektiven für den Einsatz des Holzschnitts im Lateinunterricht auf. Hierzu werden verschiedene Textstellen aus *De civitate Dei* angeführt und in ihren Aussagen erläutert, die zunächst Augustinus' allgemeine Definition einer *res publica* sowie die generelle Unterscheidung der beiden *civitates* thematisieren. Anschließend steht mit Augustinus *De civitate Dei* 14,28 ein Ausschnitt im Fokus, welcher die jeweiligen Charakteristika von *civitas Dei* und *civitas terrena* darstellt. Der Holzschnitt ermöglicht bei der Lektüre dieses Auszugs gleichzeitig einen Einstieg in die Textarbeit und eine vertiefende Analyse der inhaltlichen Aussagen. Doch soll auch die Polemik, mit der Augustinus sich über das *imperium Romanum* sowie die ‚Gottlosigkeit‘ seiner Bewohner äußert, abschließend Raum finden.



Abb. 1: Holzschnitt aus Aurelius Augustinus, *De civitate Dei*, Basel 1505.<sup>1</sup>

## 1. Einleitung

„Augustins Riesenwerk ist als ganzes den meisten Lesern unzugänglich, die tragenden Grundgedanken geraten bei der Fülle des Stoffes leicht aus der Sicht.“<sup>2</sup> Diese Worte einer Ausgabe ausgewählter Textstellen aus dem Werk *De civitate Dei* verweisen auf eines der Kernprobleme der 22 Bücher umfassenden Schrift von Augustinus (354–430): Sein zwischen 413 und 427 verfasster *Gottesstaat* gilt auf der einen Seite noch heute als „eines der Grundbücher der Christenheit“<sup>3</sup> bzw. als „das überhaupt wichtigste Werk christlich-politischen Staats- und Gerechtigkeitsdenkens“<sup>4</sup>; auf der anderen Seite ist es „kein zeitloses dogmatisches, sondern ein durch die historische Situation bestimmtes Werk“<sup>5</sup>, welches an der Zeitenwende zwischen Spätantike und Frühmittelalter „in buchstäblichem Sinn den Geist der neuen Epoche“<sup>6</sup> prägte. Hier überschneidet sich der religionsphilosophische Entwurf einer christlichen Heilsgeschichte des Bischofs von Hippo Regius mit der Geschichte und Gegenwart des *imperium Romanum* in vielerlei, für den damaligen wie heutigen Leser verwirrender sowie kaum zu entschlüsselnder Hinsicht.

Als über tausend Jahre später der bedeutende Baseler Drucker und Verleger Johannes Amerbach (um 1440–1513) vor der gewaltigen Aufgabe stand<sup>7</sup>, das epochale Werk des Kirchenvaters in einer lateinischen Ausgabe zu verlegen, wird er sich vor einem ähnlichen Problem gesehen haben.

<sup>1</sup> Diui Augustini librorum pars septima. Libri de ciuitate dei XXII. In eodem commentaria Thome Valois et Nicolai Triueth: cum additionibus Iacobi Passau[n]tii, et theologice veritates Francisci Maronis, Basel 1505, 2 (Ratsgymnasium Bielefeld, Bibliothek, B159). – Im Folgenden werden der Holzschnitt und die Detailaufnahmen dieser Ausgabe entnommen, die sich unter den über 300 Postinkunabeln der historischen Bibliothek des Ratsgymnasiums Bielefeld befindet.

<sup>2</sup> Balthasar (2012), Klappentext.

<sup>3</sup> Ebd., 40.

<sup>4</sup> Höffe (2001), 91.

<sup>5</sup> Balthasar (2012), 9.

<sup>6</sup> Höffe (2001), 88.

<sup>7</sup> Vgl. zu Amerbach in aller Kürze Scarpatetti (2010).

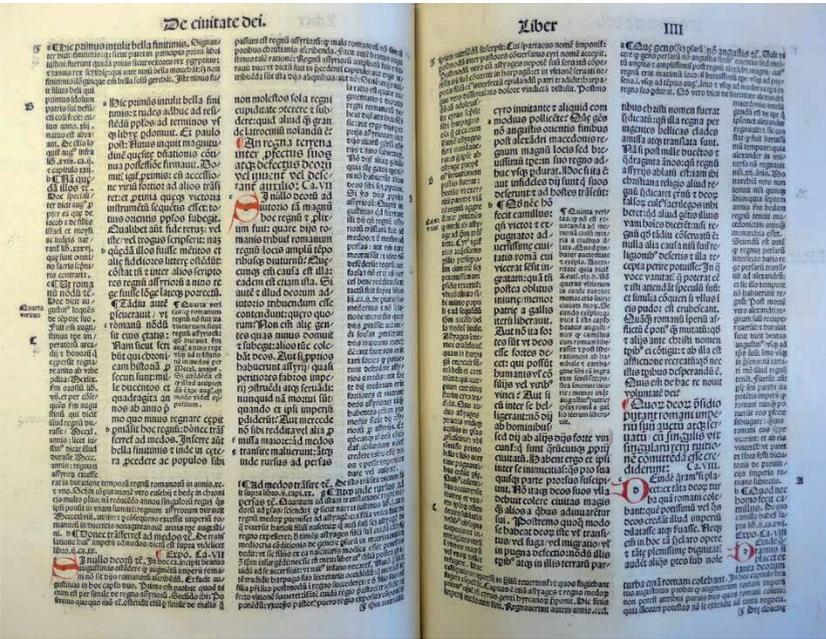


Abb. 2: Aug. civ. 4,6–8 (Auszug).<sup>8</sup>

Der moderne Buchdruck war erst wenige Jahrzehnte alt, und in der neuen „Gutenberg-Galaxis“<sup>9</sup> stieg das gedruckte Buch allmählich zum neuen Leitmedium auf. Möglicherweise kam Amerbach also im Jahre 1489, teils beeindruckt von den neuen Möglichkeiten des Buchdrucks,

<sup>8</sup> Der Text von *De civitate Dei* befindet sich auf dieser Buchdoppelseite jeweils in den beiden inneren Spalten und wird gewissermaßen von lateinischen Kommentaren umrahmt, doch variiert die Darstellung in der vorliegenden Werkausgabe von Seite zu Seite. Ergänzt wird der Kommentar durch die „theologischen Wahrheiten“ des Franziskanermönchs Franciscus de Mayronis (um 1280–1328), die sich – wie in diesem Fall die *quarta veritas* (links) und die *quinta veritas* (rechts) – graphisch in den Augustinus-Text integriert finden.

<sup>9</sup> McLuhan (2011). – Dass die Durchsetzung des Buchdrucks kein linearer Prozess war, sondern in Schüben, gefolgt von retardierenden oder zurückgehenden Phasen, verlief (vgl. z.B. Burkhardt [2002], 27f.), ändert nichts an dessen generellem Siegeszug.

teils in Sorge vor der Konkurrenz durch andere Buchdrucker<sup>10</sup>, auf einen ähnlichen Gedanken wie ein Chicagoer Werbefachmann lange Zeit später, als dieser 1927 eine Anzeige mit dem inzwischen weltberühmten geflügelten Wort *One Picture is Worth a Thousand Words* veröffentlichte.<sup>11</sup> Jedenfalls stellte Amerbach seiner 1489 erstmals erschienenen, 268 Seiten umfassenden, in Folio und in zwei oder mehr Spalten mit Kommentar versehenen Werkausgabe von *De civitate Dei* (vgl. Abb. 2) einen 16,9 x 21,6 cm großen Holzschnitt voran. Ebendiesen nahm Amerbach auch in der späteren Auflage aus dem Jahre 1505 wieder auf, stellt er doch Augustinus selbst sowie dessen dualistische Staatstheorie treffend dar.

Die kunstvolle Ausgestaltung einer Textausgabe mithilfe von vorangestellten Drucken bot sich ab Mitte des 15. Jahrhunderts, d. h. mit dem Aufkommen des Typendruckes, zunehmend an; denn ebenso wie der für den Text verwendete Bleisatz stellen auch Holzschnitte Hochdruckverfahren dar, die dadurch eine gleichzeitige Verwendung der Buchdruckpresse erlaubten.<sup>12</sup> Im Vergleich zu anderer Kunst dieser Zeit ermöglichte der Holzschnitt dadurch die vergleichsweise schnelle Reproduktion eines Kunstwerkes sowie dessen weitere Verbreitung. Die Funktion der Holzschnitte lag dabei zunächst nur darin, den Inhalt eines Werkes durch ihren engen Text-Bild-Bezug verständlicher zu machen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts stieg jedoch auch die Bedeutung des Künstlerischen, sodass bekannte Künstler, wie im vorliegenden Fall der Meister des Haintz Narr, diese gestalteten, und ornamentale Titelblätter setzten sich zunehmend durch; doch begann bereits in der zweiten Hälfte

<sup>10</sup> Bereits zehn Jahre zuvor war in Basel eine andere Werkausgabe von *De civitate Dei* herausgegeben worden: Aurelius Augustinus, *De civitate Dei*, mit Kommentar von Thomas Waleys und Nicolaus Trivet, Basel 1479. Diese enthielt ebenfalls den gemeinsamen Kommentar der Oxforder Dominikaner Thomas Waleys (1287–1349) und Nicholas Trivet (um 1258–1328), den Amerbach zehn Jahre später in seine Ausgabe integrierte und durch den Kommentar des Florentiner Dominikanermönchs Jacopo Passavanti (um 1302–1357) sowie die „theologischen Wahrheiten“ des Franziskanermönchs Franciscus de Mayronis (um 1280–1328) ergänzte.

<sup>11</sup> Vgl. zur Etymologie dieses geflügelten Wortes Frühbeis (2017).

<sup>12</sup> Vgl. Reske (2013).

des 16. Jahrhunderts die Ablösung des Holzschnittes durch den Kupferstich.<sup>13</sup> Beide Verfahren spielen in modernen Textausgaben keine Rolle mehr.

Ist der vorliegende Holzschnitt nun also ein zeitgebundenes Werk und entsprechend unergiebig für eine heutige wissenschaftliche oder schulische Auseinandersetzung mit Augustinus' *Gottesstaat*? Dass dies keineswegs der Fall ist und der Druck hingegen sogar einen wertvollen visuellen Zugang zum Originaltext ermöglichen und damit sowohl zum besseren Verständnis von dessen Kernaussagen als auch zur Gestaltung einer problemorientierten Unterrichtseinheit im Fach Latein beitragen kann, soll dieser Beitrag im Folgenden aufzeigen. Dazu wird zunächst der Holzschnitt selbst untersucht und in seinen Bezügen zu Textaussagen von *De civitate Dei* erläutert (Kap. 2), bevor davon ausgehend seine didaktischen Einsatzmöglichkeiten im Lateinunterricht aufgezeigt werden (Kap. 3). Den Abschluss bilden Erläuterungen zu weiteren, u. a. fachübergreifenden Perspektiven der didaktischen Nutzung des Holzschnittes (Kap. 4).

## 2. Christliche Heilsgeschichte der *civitas Dei* im Holzschnitt von Johann Amerbachs Werkausgabe aus dem Jahre 1489

### 2.1 Augustinus im Holzschnitt

Im oberen Teil des Holzschnittes (s. Abb. 3) sitzt Augustinus in einer Schreibstube auf einer Bank und schreibt in ein aufgeschlagenes Buch, das auf dem Pult liegt. Diese Form der Darstellung entspricht insgesamt der bildlichen Tradition der abendländischen Kunst des in der römisch-

<sup>13</sup> Vgl. Reske (2013). – Auf den Meister des Haintz Narr gehen auch diverse Holzschnitte für *Daß Narrenschiff* des Sebastian Brant (1457/58–1521) zurück, das 1494 in Basel gedruckt wurde und in dem der Künstler einen der Holzschnitte mit *Haintz Nar* beschriftet hat.

katholischen Kirche als heilig verehrten Kirchenvaters, der oftmals in seinem Studierzimmer sitzend dargestellt wird.<sup>14</sup>



Abb. 3: Oberer Abschnitt des Holzschnittes.

Angesichts der Bedeutung des Autors und seines Werkes verwundert es kaum, dass der Kirchenvater oder einzelne Inhalte von *De civitate Dei*<sup>15</sup> selbst vielfach bildlich dargestellt wurden. Unter all diesen Werken dürfte der zu analysierende Holzschnitt aus Amerbachs Ausgabe (s. Abb. 1)

<sup>14</sup> Vgl. z. B. die älteste Darstellung des Augustinus überhaupt im Lateran (Santuario della *Scala Santa* im Lateran, Rom) sowie zeitgenössisch zum Amerbach-Druck Sandro Botticellis *Der Heilige Augustinus in seinem Studierzimmer* (Fresko, San Salvatore di Ognissanti, Florenz 1480; später Tempera auf Holz, Galleria degli Uffizi, Florenz 1494) und Vittore Carpaccios *Der Heilige Augustinus in seinem Studierzimmer* (Tempera auf Holz, Scuola di San Giorgio degli Schiavoni, Venedig 1502). Da in diesem Artikel weniger die bildliche Darstellung des Kirchenvaters als vielmehr der Einsatz von *De civitate Dei* im Lateinunterricht im Fokus steht, wird im Folgenden der Schwerpunkt auf den unteren Teil des Holzschnittes gelegt.

<sup>15</sup> Vgl. verschiedene Buchmalereien aus dem Spätmittelalter, etwa aus: Raoul de Praelles, *Translation et Exposition de la Cité de Dieu de Saint Augustin*, Paris 1371/75.

weder als einzigartig noch als künstlerisch außergewöhnlich gelten. Gleichwohl zeigen die noch immer vorhandenen zahlreichen Ausgaben dieser Erstauflage von 1489<sup>16</sup> ebenso wie auch die späteren Auflagen aus den folgenden Jahrzehnten eine gewisse Verbreitung und Bedeutung dieser Werkausgabe Amerbachs.

Als der Bischof von Hippo Regius sein Werk *De civitate Dei* verfasste, hatten zuvor die Westgoten unter Führung Alarichs im Jahre 410 Rom eingenommen und geplündert. Dies verdeutlichte Augustinus und anderen aufmerksamen Zeitgenossen, dass selbst das *imperium Romanum*, das etwa von Vergil als *imperium sine fine* stilisiert worden war<sup>17</sup>, kein zeitlich bis in alle Ewigkeit ausgedehnter Staat sein würde, sondern ebenso endlich war, wie es selbst das große Babylon zuvor gewesen war. Mit seinem Werk wehrte sich Augustinus nun gegen zeitgenössische Behauptungen, denen zufolge die Christen eine Mitschuld an der Eroberung und Plünderung Roms trügen, und führte auf diese Weise die frühchristliche Apologetik zu ihrem Höhepunkt. Doch mehr noch:

„Augustinus gelingt die geschichtsphilosophische, staatstheoretische und religionsphilosophische Transformation: Den von den Zeitgenossen empfundenen Niedergang des römischen Reiches interpretiert er nicht als eine Katastrophe, sondern als einen notwendigen Schritt auf dem Weg zu einer eschatologisch gedachten *civitas Dei*.“<sup>18</sup>

Hieraus ergibt sich die große staatstheoretische Bedeutung, die dem Werk des Augustinus beizumessen ist. So bezeichnet Rutherford *De civitate Dei* als dritten Teil eines ‚Triptychons‘ mit Platons *Politeia* und Ciceros *De re publica*, deren Gemeinsamkeit in der Untersuchung des ‚idealen‘ Staates liege.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Vgl. den Inkunabel-Katalog der British Library unter <https://data.ceul.org/istc/ia01243000?style=expanded> (zuletzt abgerufen am 23.10.2019).

<sup>17</sup> Verg. *Aen.* 1,279.

<sup>18</sup> QUA-LiS NRW (2018), 4f.

<sup>19</sup> Vgl. Rutherford (2005), 294: „Plato wavers between maintaining that his state could be realized if certain highly implausible conditions were met, and declaring it to be a utopian ideal, perhaps laid up in heaven; Cicero sees the ideal as having existed in

## 2.2 *Civitas Dei* und *civitas terrena*

Zur Begründung dieser Zielsetzung unterscheidet Augustinus in seinem 22 Bücher umfassenden Werk in gekonnt-differenzierender Argumentation zunächst einen weltlichen Staat (*civitas terrena*) von einem Gottesstaat (*civitas Dei*);<sup>20</sup> beide stehen sich einander schroff gegenüber: Vor der Weltgeschichte (d.h. im Engelsfall), in ihr selbst und danach (d.h. in der ewigen Hölle).<sup>21</sup> Während jener weltliche Staat durch Selbstliebe, Ruhm- und Herrschsucht sowie durch das Streben nach irdischen Gütern und weltlicher Macht gekennzeichnet sei, zeichne diesen Gottesliebe, Frömmigkeit und der Ruhm Gottes aus. Seine Stärke erhalte er durch Gott und die gegenseitige Liebe der Menschen, also die Fürsorge der Mächtigen und den Gehorsam der Untergebenen.<sup>22</sup>

*Civitas terrena* und *civitas Dei* dürfen jedoch weder als Staat und Kirche noch als Erde und Himmel verstanden werden. Während in der *civitas Dei* die Einheit der Seelen mit Gott vorweggenommen wird, bleibt der irdische Staat dem Diesseits verhaftet und ist entsprechend vergänglich<sup>23</sup>:

„Insofern die Kirche ihren geistlichen Auftrag in der Welt – Verkündigung des Glaubens und Steuerung des Verhaltens – erfüllt, ist das Gottesreich auf Erden gegenwärtig. Und soweit der Staat die Kirche schützt und gerecht handelt, gehört er auch dazu. Die Kirche steht zwar als etwas Spirituelles über dem Staat, doch sie hat nicht seine Aufgaben; sie muß nur mahnen und rein religiöse Sanktionen anwenden, wenn er falsch handelt.“<sup>24</sup>

Dies ist zugleich von Relevanz für die maßgeblich durch Augustinus geprägte Herrschafts- und Staatslegitimation, wie sie die mittelalterliche

Rome's historical past, viewed through rose-tinted spectacles. Augustine, however, can see the ideal society only as the kingdom of Heaven, contrasted throughout with the empires of this world, above all the domination of Rome.“

<sup>20</sup> Vgl. Gall (in diesem Band), 15–18.

<sup>21</sup> Vgl. Balthasar (2012), 21.

<sup>22</sup> Zu Aug. *civ.* 14,28 vgl. Kap. 3.2.

<sup>23</sup> Vgl. Jacoby (2010), 75.

<sup>24</sup> Quinton (1995), 312.

Geschichte die nächsten 1200 Jahre bis zur Philosophie des Rationalismus, des Empirismus und der Aufklärung prägen sollte. Augustinus folgt hier der durch Aristoteles (384–322 v. Chr.) begründeten Naturrechtslehre, also der Annahme eines zeitlosen und überall gültigen Rechts (*ius naturale*), welches das positive Recht einzelner Staaten übersteige. Im Rahmen dieses sogenannten Rechtsmoralismus fallen Staaten und ihre Gesetzgebung unter dieses fundamentale Gerechtigkeitsgebot des durch Augustinus nunmehr christlich, nicht mehr pagan legitimierten Naturrechts, von deren universalistischer Moral allein aus sie beurteilt werden können.<sup>25</sup>

Zur Konzeptionierung dieser Gerechtigkeit greift Augustinus auf den alttestamentarischen ‚politischen‘ Gegensatz von Babylon und Jerusalem zurück, wobei Jerusalem als Reich der *caritas*, Babylon als Reich der *cupiditas* verstanden wird.<sup>26</sup> Dabei sei jedoch kein Mensch eindeutig Jerusalem oder Babylon zuzuordnen; vielmehr lebten alle unter dem gleichen ethischen Gesetz zwischen Gut und Böse und müssten sich entscheiden, ob sie ihre Handlungen unter Gottes Gebot der geistlichen Liebe oder aber unter das des Hochmuts und der Selbstvergötterung stellten.<sup>27</sup>

Auch der betreffende Holzschnitt stellt auf der rechten Seite Babylon als schlechthin sündige, abschreckende *civitas terrena* Jerusalem als anspornender *civitas Dei* auf der linken Seite gegenüber und trennt beide durch einen am Horizont verschwindenden Weg voneinander (s. Abb. 4). Die ‚Zwischenüberschrift‘ konkretisiert die Symbolik der beiden Reiche, wobei sie im Vergleich zur graphischen Darstellung in chiasmischer Reihenfolge genannt werden; *Syon* steht hier für Zion und ist somit als *pars pro toto* für Jerusalem zu sehen, das auf diese Weise als heilige Stadt dargestellt wird: *Insultat Babylon, Syon ut urbs sancta resultat.*

Auf der Ebene der Menschen werden die beiden Reiche bei Augustinus durch die biblischen Figuren Kain und Abel verkörpert: *Natus est igitur prior Cain [...], pertinens ad hominum civitatem, posterior Abel,*

<sup>25</sup> Vgl. Horn (2009), 16f.

<sup>26</sup> Vgl. Balthasar (2012), 29.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., 33f. – S. auch Aug. *civ.* 14,28.

*ad civitatem Dei*<sup>28</sup> (Aug. *civ.* 15,1). Im Holzschnitt präsentieren sich die beiden Brüder – weniger alttestamentarisch als zeittypisch dem 15. Jahrhundert verhaftet – in der Kleidung spätmittelalterlicher Landbevölkerung und stehen sich am linken (Abel) und rechten Bildrand (Kain) gegenüber. Über beiden schwebt dabei ein Banner, das die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Städten bzw. *civitates* unterstreicht. Während das Banner, welches über der Hand des mit Babylon assoziierten Kain schwebt, ebendiesen als Stadtgründer eines diesseitigen Staates mit Satan verbindet (*In sathane sedem: Cayn istam condidit urbem.*<sup>29</sup>), sei



Abb. 4: Unterer Abschnitt des Holzschnittes.

<sup>28</sup> Alle lateinischen Textbelege folgen der Ausgabe: Sancti Aurelii Augustini episcopi de civitate Dei libri XXII, recogn. B. Dombart/A. Kalb, 2 Bde., 5. Aufl., Darmstadt 1981.

<sup>29</sup> Die Form *sathane* ist als *sathanae* und somit als Variante zu dem aus dem Hebräischen abgeleiteten, nachklassischen Genitiv *satanas* zu verstehen. Zudem lässt sich an dem Holzschnitt auch ein typisches Charakteristikum des Mittellateinischen erkennen, in dem häufig *j* als Variante für ein anlautendes *i* (vgl. *justi* statt *iusti*) auftritt.

das Reich Abels allein jenseitig, wenn die Bewohner in Einklang mit Gott lebten:

*Abel autem tamquam peregrinus non condidit. Superna est enim sanctorum civitas, quamvis hic pariat cives, in quibus peregrinatur, donec regni eius tempus adveniat, cum congregatura est omnes in suis corporibus resurgentes, quando eis promissum dabitur regnum, ubi cum suo principe rege saeculorum sine ullo temporis fine regnabunt.* (Aug. civ. 15,1)

Abel dagegen als Fremdling gründete keinen [Staat]. Denn der Staat der Heiligen ist jenseitig, obwohl er hienieden Bürger erzeugt, in denen er in der Fremde pilgert, bis die Zeit seines Reiches herbeikommt, da er alle in den eigenen Leibern Auferstehenden sammelt, wenn ihnen das verheißene Reich wird gegeben werden, wo sie mit ihrem Fürsten, dem König der Ewigkeit, ohne Zeitenende herrschen werden. (Übers.: Alfred Schröder)

Entsprechend zeigt der Holzschnitt Abel links im Gottesstaat und stellt ihn anhand des über ihm befindlichen Banners nicht nur als gerecht, sondern auch als denjenigen dar, mit dessen Blut das himmlische und Gott geweihte Jerusalem gegründet worden sei: *Urbs dicata deo: Abel fundatur sanguine iusti.*<sup>30</sup>

Für Augustinus ist die *civitas terrena* dabei immer der *civitas Dei* untergeordnet; auch in einem noch so trefflich organisierten Staat, der Vieles für seine Einwohner zu leisten vermöge, seien die Werte nur Blendwerk, wenn der Staat nicht dem höheren, in Gott liegenden Ziel diene. Die Menschen beschreibt der Theologe und Philosoph Hirschberger treffend wie folgt:

„Der Gottesstaat [...] besteht aus Menschen, die sich der ewigen Ordnung Gottes fügen. Sie liefern sich nicht den äußeren Dingen aus, um sie oder sich selbst zu genießen, sondern leben in und aus Gott eine ideale Ordnung, durch die die Welt und der Mensch zum Frieden findet.“<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Der aus dem Hebräischen stammende Name *Abel* ist an dieser Stelle indeklinabel verwendet und als Genitiv entsprechend mit der selteneren Form *Abelis* gleichzusetzen (vgl. ThLL I,63,53–55 s.v. Abel).

<sup>31</sup> Hirschberger (1980), 374.

Daher hält Abel im Holzschnitt auf Seiten der *civitas Dei* das Lamm Gottes als Symbol für Jesus Christus im Arm<sup>32</sup>, während in der ihn umgebenden göttlichen Ordnung die Natur – d. h. die Schafe vor ihm zusammen mit dem Hund, der sie hütet, ebenso wie die Pflanzen der Erde – förmlich in hellem Glanz erstrahlt; nichts davon ist hingegen auf Seiten Kains und der *civitas terrena* zu sehen.

### 2.3 Krieg und Frieden

Augustinus sucht anhand zahlreicher Beispiele aus Theologie und Geschichte zu belegen, wie beide Staaten, das Gute und das Böse, miteinander im Wettstreit liegen. Um diesen Konflikt zu visualisieren, zeigt der Holzschnitt beide Reiche umringt von (mittelalterlichen) Stadtmauern. So idealtypisch die Darstellung von mittelalterlichen Städten in zeitgenössischen Holzschnitten war und in Anbetracht von Augustinus' Werk auch in diesem Fall ist, scheint sich der Verleger Amerbach dennoch bemüht zu haben, eine gewisse Individualität seiner Wahlheimat sowie des Verlagsortes Basel in die Darstellung mit einfließen zu lassen. So erinnern die Mauertürme der Gottesstadt auf der linken Seite sicher nicht zufällig an die 1402 fertiggestellte neue Basler Stadtbefestigung<sup>33</sup>; im Vordergrund ist zudem Basels Spalentor zu erkennen.

Auf den Mauern der Gottesstadt stehen zwei friedliche Engel, von denen einer einen Segen auszusprechen scheint. Demgegenüber befinden sich auf den Mauern Babylons aufgeregte und boshafte Dämonen mit Boxhörnern: einer von ihnen mit einem Handrohr bewaffnet, ein weiterer im Zuge, einen Stein auf die himmlische Stadt zu werfen, und ein dritter wie eine Hexe mit nackten Brüsten, die sich zur Prostitution

<sup>32</sup> Vgl. die bedeutendste zeitgenössische Darstellung des Lamm Gottes im 1432–1435 von den Gebrüdern Jan und Hubert van Eyck geschaffenen *Gener Altar* in der St.-Bavo-Kathedrale der flämischen Stadt.

<sup>33</sup> Vgl. z.B. die Stadtansicht Basels in der zeitgenössischen Schedelschen Weltchronik aus dem Jahre 1493. – Wenn man den Weg in der Mitte des Holzschnittes zwischen *civitas Dei* und *civitas terrena* als Fluss deutet, könnte das auf den Rhein anspielen, der das linksrheinische Grossbasel vom 1392 eingemeindeten Kleinbasel trennt.

anzubieten scheint. Auch Kain, welcher dem als Hirten dargestellten Abel gegenübersteht, ist mit der tödlichen Hacke bewaffnet. Denn, so schreibt Augustinus:

[...] *civitas ista adversus se ipsam plerumque dividitur litigando, bellando atque pugnando et aut mortiferas aut certe mortales victorias requirendo.* (Aug. civ. 15,4)

[...] so ist dieser Staat [d.h. die *civitas terrena*] zumeist wider sich selbst geteilt durch Streit, Krieg und Kampf und durch das Verlangen nach verderbenbringenden oder doch vergänglichen Siegen. (Übers.: Alfred Schröder)

Entsprechend seien manche irdischen Staaten nichts als Räuberbanden, wie Augustinus in einer berühmten Textstelle am Beispiel eines auf Alexander von Makedonien (356–323 v. Chr.) treffenden Seeräubers feststellt: *Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia?* (Aug. civ. 4,4 [s. Abb. 5]). Solche Staaten bekämpften ihre Nachbarn, ließen einen Krieg dem nächsten folgen und suchten Völker, die ihnen



Abb. 5: Aug. civ. 4,4 (Ausschnitt mit rubrizierten Initialen).

nichts getan hätten, aus bloßer Herrschsucht niederzutreten und zu unterwerfen.<sup>34</sup> Und auch die Bürger des gottlosen Staates erschienen so als eine Beute von Dämonen, denen sie ihre Opfer darreichten:

*Et illos quidem philosophos in impia civitate, qui deos sibi amicos esse dixerunt, in daemones malignos incidisse certissimum est, quibus tota ipsa civitas subditur, aeternum cum eis habitura supplicium. Ex eorum quippe sacris vel potius sacrilegiis, quibus eos colendos, et ex ludis immundissimis, ubi eorum crimina celebrantur, quibus eos placandos putarunt eisdem ipsis auctoribus et exactoribus talium tantorumque dedecorum, satis ab eis qui colantur apertum est. (Aug. civ. 19,9)*

Und zwar ist es ganz gewiß, daß eben jene Philosophen im gottlosen Staate, die sich der Freundschaft der Götter rühmen, an die bösen Geister geraten sind, denen jener Staat ganz und gar untertan ist, mit denen er auch die ewige Strafe teilen wird. Denn diese Götter haben in ihren Gottesdiensten oder vielmehr in den Gottlosigkeiten, womit man sie verehren, und in den abscheulichen, ihre Laster feiernden Spielen, womit man sie versöhnen zu sollen glaubte, wobei sie selbst diese ungeheuerlichen Schändlichkeiten veranlaßten und erzwangen, in all dem haben sie zur Genüge kundgetan, wer es denn eigentlich ist, der da verehrt wird. (Übers.: Alfred Schröder)

Die auch im Holzschnitt deutlich werdende Gegenüberstellung beider Staaten verweist damit auch auf die bereits erwähnte Naturrechtslehre und die Theorie des *bellum iustum*, die der Kirchenvater im Anschluss an pagane römische Vorbilder wie Cicero<sup>35</sup> weiterentwickelte. Ein Krieg könne Augustinus zufolge nur gerecht sein, wenn er an bestimmte Bedingungen geknüpft werde, wie etwa einen gerechten Kriegsgrund aufgrund begangenen, fortbestehenden Unrechts (*causa iusta*) oder die

<sup>34</sup> Vgl. Aug. civ. 4,6: *Inferre autem bella finitimis et in cetera inde procedere ac populos sibi non molestos sola regni cupiditate contere et subdere, quid aliud quam grande latrocinium nominandum est?* – Wie anders nun denn als Räuberei in großem Stil soll man ein Vorgehen bezeichnen, das darin besteht, Nachbarn zu bekriegen und immer weiter vorschreitend lediglich aus Herrschgier Völker, die einem nichts zu Leide getan haben, zu vernichten und zu unterwerfen? (Übers.: Alfred Schröder).

<sup>35</sup> Zu Ciceros ethisch-philosophischer Interpretation des *bellum iustum* vgl. u. a. Cic. *off.* 1,34–40; 1,80–82; 2,26–29; 3,107f.

Wiederherstellung des Friedens (*iustus finis*).<sup>36</sup> Solche Gedanken von Naturrecht und gerechtem Krieg sollten im „Ringeln um eine höhere normative Ordnung“<sup>37</sup> von der Spätantike über das von Konflikten und Kriegen geprägte Spätmittelalter bis in die Moderne die – wie man heute sagen würde – „Ordnung der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen“<sup>38</sup> maßgeblich prägen.

Daraus folgend verbinden sich bei Augustinus beide Reiche mit zwei Friedensbegriffen: Der irdische, von Menschen geschaffene Friede erscheint als das bloße Ergebnis nicht der Vernichtung, sondern eines (militärischen) Sieges über den Gegner; er ist zeitlich begrenzt und ein unvollkommenes Abbild des göttlichen Friedens, der bei Augustinus hingegen „das große Ziel des Gottesstaates und auch das Ziel des Einzellebens“<sup>39</sup> darstellt. Allein dieser von göttlicher Gnade abhängige, geistliche Friede sei laut Augustinus nämlich ewig, umfasse den ganzen Kosmos und bestehe im Frieden mit Gott. Entsprechend ist der Frieden auf Erden unauffindbar, sodass der zwischenstaatliche Friede der „nachbarlichen Eintracht“ aller Staaten „erst am Ende der Geschichte, im ewigen Gottesreich, zu erwarten“<sup>40</sup> sei.

Mit dieser Deutung der Weltgeschichte als christliche Heilsgeschichte wird nicht nur das Diesseits delegitimiert<sup>41</sup>, sondern ist auch das Telos der Weltgeschichte klar vorherbestimmt: Die *civitas terrena* wird untergehen und die *civitas Dei* siegen.<sup>42</sup>

*Quapropter possemus dicere fines bonorum nostrorum esse pacem, sicut aeternam diximus vitam, praesertim quia ipsi civitati Dei, de qua nobis est ista operosissima disputatio, in sancto dicitur psalmo: Lauda Hierusalem Dominum, conlauda Deum tuum Sion; quoniam confirmavit seras portarum*

<sup>36</sup> Vgl. Rief (1981), 25; Günzel (2015), 48f.

<sup>37</sup> Kintzinger; Walter (2008), 49.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Hirschberger (1980), 372.

<sup>40</sup> Höffe (2001), 91.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., 88.

<sup>42</sup> Vgl. Hirschberger (1980), 374.

*tuarum, benedixit filios tuos in te, qui posuit fines tuos pacem.* (Aug. *civ.* 19,11)

Wir könnten demnach sagen, unser höchstes Gut sei der Friede, so gut wie wir es ewiges Leben genannt haben, zumal da eben auf die Gottesstadt, über die wir diese äußerst mühevoll erörtert haben, das Psalmwort geht: „Lobe den Herrn, Jerusalem, lobe deinen Gott, Sion; denn er hat die Riegel deiner Tore befestigt, deine Kinder in dir gesegnet, er, der dir zur Grenze den Frieden gesetzt hat.“ (Übers.: Alfred Schröder)

### 3. Didaktische Perspektiven eines spätmittelalterlichen Holzschnittes im Lateinunterricht

Betrachtet man die Anforderungen an den Lateinunterricht der gymnasialen Oberstufe, so steht die Arbeit am lateinischen Text im Vordergrund. Dabei ist die Auseinandersetzung mit dem Originaltext sowie die darauf aufbauende Interpretation und Reflexion der Gegenwart, kurz die historische Kommunikation, eines der wichtigsten Ziele des Lateinunterrichts.<sup>43</sup> Das Unterrichtsvorhaben zu den Grundlagen und Impulsen des Staatsdenkens ausgehend von Augustinus' *De civitate Dei*<sup>44</sup> ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit dem Wesen einer *civitas* sowie mit deren Aufgaben und der Rolle, die jeder Einzelne in ihr einnimmt. Doch mehr noch:

„Sie setzen sich kritisch mit Werten bzw. Wertsystemen eines Gemeinwesens auseinander und erweitern somit ihre sozialen Kompetenzen, um in einer Demokratie aktiv mitzuwirken.“<sup>45</sup>

<sup>43</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b), 11.

<sup>44</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018a), 4f.

<sup>45</sup> QUA-LiS NRW (2018), 3.

Es gilt folglich, aus dem 22 Bücher umfassenden Werk des Augustinus, Textausschnitte auszuwählen, welche dem Inhaltsfeld „Staat und Gesellschaft“ entsprechend nicht nur einen Einblick in die Relativität politischer Systeme und individueller Existenzweisen bieten, sondern auch eine Reflexion des modernen Rechtsstaates und der eigenen Gegenwart ermöglichen.<sup>46</sup>

Dazu bietet sich u. a. die Gegenüberstellung von *civitas terrena* und *civitas Dei* an, die Augustinus im zweiten Teil seines Werkes vollzieht, indem er „ein Panorama der Weltgeschichte im Zeichen der Polarität zwischen Gottesstaat und Weltstaat, ‚Jerusalem‘ und ‚Babylon‘“<sup>47</sup> entwirft. Diese Gegenüberstellung spiegelt sich auch in dem Holzschnitt wider (s. Kap. 2.2).

### 3.1 Der Einsatz von Abbildungen während der Lektürephase

Da die Textarbeit im Lateinunterricht der gymnasialen Oberstufe den Schwerpunkt der täglichen Arbeit bildet, kommt einer sinn- wie wirkungsgerechten Übersetzung des lateinischen Originals eine entscheidende Rolle zu. So weist Schmidt mit Recht darauf hin, dass die Dekodierung lateinischer Texte stets auf ein geistiges Gebilde abziele, das – durch sprachliche Zeichen ausgedrückt – vom Autor ‚gemeint‘ sei, und als letztes Ziel „die unmittelbare Erfassung des Sinnes“<sup>48</sup> habe. Eine Übersetzung ohne jedwede Hinführung vermag dies nicht zu leisten, sondern produziert aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen der (spät-)antiken sowie der modernen Lebenswelt eher Verständnisprobleme.<sup>49</sup> Diese zeigen sich spätestens bei der Interpretation sowie Reflexion des jeweiligen Textauszugs.

Um also bereits vor der Übersetzung eines lateinischen Textes ein gewisses Vorwissen zum Textganzen zu erzeugen, hat sich im altsprach-

<sup>46</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b), 18; 25f. – Vgl. ferner QUA-LiS NRW (2018), 3; 8f.

<sup>47</sup> Albrecht (1997), 1330.

<sup>48</sup> Schmidt (1974), 400.

<sup>49</sup> Vgl. Kuhlmann; Rühl (2010), 14–18; 25. – Vgl. ferner Schmidt (1974), 414.

lichen Unterricht neben den verschiedenen Formen der Texterschließung<sup>50</sup> der Einsatz von Abbildungen etabliert. Visualisierungen können auf Seiten der Schülerinnen und Schüler nicht nur zu einer breiteren Beteiligung am Unterrichtsgeschehen führen, sondern durch ihre Konkretisierung eines abstrakten Textes in einem oftmals auf den Intellekt ausgerichteten Lateinunterricht auch eine motivierte Grundhaltung für die weitere Textarbeit hervorrufen<sup>51</sup>; schließlich helfen sie wie kaum ein zweites Medium, „aus den sogenannten ‚Bleiwüsten‘ der Texte herauszukommen und zur Lektüre anzuregen“ sowie „ein besseres Verständnis der Texte und der Vokabeln zu erreichen.“<sup>52</sup>

Die Einsatzmöglichkeiten bzw. Zeitpunkte des Einsatzes von Abbildungen im altsprachlichen Unterricht sind dabei weit gefächert. In der Lektürephase reichen sie von der Einstimmung auf ein bestimmtes Thema bzw. dem Einstieg in ein Unterrichtsvorhaben oder eine einzelne Unterrichtsstunde über die Möglichkeit, einen Gegenpol oder eine Kontrolle für die Textinterpretation zu erhalten, bis hin zum Rückblick auf den gesamten Text oder sogar zur Hilfe für die Gliederung eines ganzen Werkes.<sup>53</sup> Ähnlich weitreichend sind dabei die methodischen Entwicklungen der Bildbetrachtung sowie des Text-Bild-Vergleichs<sup>54</sup>;

<sup>50</sup> Zur Bedeutung der Textvorerschließung vgl. Kuhlmann (2009), 120f.; Kuhlmann – Rühl (2010), 24f.; Schmidt (1974), 405. – Zudem verweist das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b) hinsichtlich des Bereichs der Textkompetenz darauf, dass sich das Verstehen lateinischer Texte „in einem hermeneutischen Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation“ (ebd., 16) vollziehe.

<sup>51</sup> Vgl. Bäcker (2011), 200; Keazor (2015), 9.

<sup>52</sup> Glücklich (2015), 2. – Vgl. ferner Holtermann (2015), 24.

<sup>53</sup> Vgl. Glücklich (2015), 3; Holtermann (2015), 24. – Zur Bedeutung der Visualisierung im Grammatikunterricht vgl. Kuhlmann (2009), der diesbezüglich darauf verweist, dass „[d]ual kodierte Informationen [...] bis zu 10-mal besser gespeichert [werden] als reine Textinformationen.“ (ebd., 86).

<sup>54</sup> Vgl. Glücklich (2015), 3–5. Hervorgehoben sei der sehr detaillierte Ansatz von Schoppe, der zu einer aktiven Auseinandersetzung mit einem Kunstwerk rät und die Bildanalyse in verschiedene, allerdings nicht streng linear abzuarbeitende Schritte unterteilt, zwischen denen immer wieder Bezüge hergestellt werden. Jedoch weist Glücklich berechtigterweise darauf hin, dass dieses Modell „für den Kunstunterricht gedacht“ sei

ohne an dieser Stelle auf deren Einzelheiten eingehen zu können, folgen sie im Großen und Ganzen dem Schema ‚Beschreibung – Analyse – Interpretation‘.

„So sinnvoll diese Phasentrennung im Sinne eines methodischen Vorgehens auch ist, so sehr zeigt doch die Erfahrung, dass Schüler dazu neigen, gleich zu ‚deuten‘ anstatt ‚bloß zu beschreiben‘. Das dürfte daran liegen, dass diese Phasen hermeneutisch oft voneinander gar nicht zu trennen sind, die Schüler also nur ihrem natürlichen Verstehensprozess folgen.“<sup>55</sup>

Es gilt folglich, den Schülerinnen und Schülern bei der Bildbetrachtung ausreichende Freiräume zu lassen, ohne sie zu sehr durch Impulse von außen zu steuern, aber gerade bei textbezogenen Abbildungen dennoch den bewussten Vergleich mit dem lateinischen Text zu ermöglichen.<sup>56</sup> Dies soll im Folgenden anhand des Holzschnittes aufgezeigt werden, der sich innerhalb einer Sequenz zu Augustinus‘ Polarität von *civitas terrena* und *civitas Dei* einsetzen lässt.<sup>57</sup>

### 3.2 Der Einsatz des Holzschnittes im Unterricht

Wir haben bereits gesehen, dass Augustinus sich bei seiner Theorie des *bellum iustum* an pagane römische Vorbilder anlehnt und diese weiterentwickelt (s. Kap. 2.3). Dass er auch bei der Vorstellung und Konzeption eines (idealen) Staates auf antike Vorgänger und deren Theorien zurückgreift und diese in seinem Sinne weiter ausarbeitet, kann den

und „im altsprachlichen Unterricht aus Zeitgründen nur reduziert verwendet werden“ (ebd., 4) könne.

<sup>55</sup> Holtermann (2015), 24.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 28.

<sup>57</sup> Hierbei handelt es sich nicht um den Einstieg in das Unterrichtsvorhaben zu den Grundlagen und Impulsen des Staatsdenkens ausgehend von Augustinus‘ *De civitate Dei*. Im Vorfeld dieser Sequenz sollten bereits Einführungen in das Leben und Werk des Augustinus erfolgt sein. Aber auch der apologetische Charakter von *De civitate Dei* sollte mit den Schülerinnen und Schülern schon thematisiert worden sein. Die QUA-LiS NRW (2018) schlägt diesbezüglich vor, mit den Sequenzen „Augustinus – *Tolle, lege!*“ und „*Pax aeterna* und ihr irdisches Abbild“ zu beginnen, um das für die weitere Lektüre erforderliche Vorwissen herzustellen (vgl. ebd., 10–12).

Schülerinnen und Schülern anhand einer Sequenz zu der Polarität von *civitas Dei* und *civitas terrena* aufgezeigt werden. Hierzu bietet sich zunächst die Lektüre eines Auszugs von *De civitate Dei* 19,24 an, in dem Augustinus auch Ciceros Definition der *res publica* rezipiert<sup>58</sup>:

*Si autem populus non isto, sed alio definiatur modo, velut si dicatur: „Populus est coetus multitudinis rationalis rerum quas diligit concordi communiōe sociatus“, profecto, ut videatur qualis quisque populus sit, illa sunt intuenda, quae diligit. Quaecumque tamen diligit, si coetus est multitudinis non pecorum, sed rationalium creaturarum et eorum quae diligit concordi communiōe sociatus est, non absurde populus nuncupatur; tanto utique melior, quanto in melioribus, tantoque deterior, quanto est in deterioribus concors.* (Aug. civ. 19,24)

Wenn man jedoch den Begriff Volk nicht in der angegebenen Weise bestimmt, sondern anders, etwa so: „Volk ist die Vereinigung einer vernünftigen Menge, geeint durch einträchtige und allgemeine Teilnahme an Dingen, die sie schätzt“, so kommt es für die Beurteilung des einzelnen Volkes natürlich darauf an, was es schätzt. Aber Volk überhaupt kann man, ganz abgesehen von dem Gegenstande der Schätzung, eine solche Vereinigung recht wohl nennen, wenn sie nicht aus einer Menge Tiere, sondern aus einer Menge vernünftiger Geschöpfe besteht und geeint ist durch einträchtige

<sup>58</sup> Zu Ciceros Staatsdefinition vgl. Cic. *rep.* 1,39. – Der folgende Textauszug lässt sich – ebenso wie die weiteren Texte dieser Sequenz – in der für den Schulgebrauch annotierten, teilweise kolometrisch eingerückten und mit Aufgaben sowie Zusatztexten versehenen Ausgabe von Cataldo und Müller finden (vgl. Cataldo; Müller [2019], 16–21). Die Herausgeber wählen dabei für die betreffenden Texte insgesamt gute und zweckmäßige Vokabelangaben, die eine Übersetzung des lateinischen Ausgangstextes sowohl im Grund- als auch im Leistungskurs durchaus machbar erscheinen lassen, auch wenn der Schwierigkeitsgrad der Augustinus-Lektüre keineswegs unterschätzt werden darf. Dies zeigt sich z.B. im weiter unten folgenden zweiten Teil von *De civitate Dei* 14,28, in dem Augustinus den *Römerbrief* 1,21–25 zitiert und so einen für Schüler vor allem syntaktisch sehr unübersichtlichen Satz konstruiert, wie auch die sehr große Fülle an Hilfen für die entsprechende Textstelle verdeutlicht. Hier sollte vielleicht – gerade bei schwächeren Lerngruppen – eine zweisprachig aufbereitete Lektüre erfolgen. Des Weiteren wären in der Schulausgabe von Cataldo und Müller insgesamt konkretere Einleitungen zu den lateinischen Texten wünschenswert, um den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die Lektüre zu erleichtern.

und allgemeine Teilnahme an Dingen, die sie schätzt; nur eben besser ist ein Volk, je besser die Gegenstände sind, auf die sich das einträchtige Streben richtet, und schlechter, je schlechter sie sind. (Übers.: Alfred Schröder)

Dieser Definition entspreche ohne Zweifel auch das römische Volk, doch was dieses Volk in seinen Anfängen geschätzt habe und wie sein sittlicher Zustand gewesen sei, das zeige die Geschichte des *imperium Romanum* u. a. mit den Bundesgenossen- und Bürgerkriegen, welche die Einheit des Volkes zerrissen hätten:

*Secundum istam definitionem nostram Romanus populus populus est et res eius sine dubitatione res publica. Quid autem primis temporibus suis quidve sequentibus populus ille dilexerit et quibus moribus ad cruentissimas seditiones atque inde ad socialia atque civilia bella perveniens ipsam concordiam, quae salus est quodam modo populi, ruperit atque corruperit, testatur historia; de qua in praecedentibus libris multa posuimus. Nec ideo tamen vel ipsum non esse populum vel eius rem dixerim non esse rem publicam, quamdiu manet qualiscumque rationalis multitudinis coetus, rerum quas diligit concordia communione sociatus.* (Aug. civ. 19,24)

Nach dieser unserer Begriffsbestimmung ist das römische Volk wirklich ein Volk, seine Volkssache ohne Zweifel ein Staat. Was aber dieses Volk in seinen ersten Zeiten schätzte und was in den späteren, welches sein sittlicher Zustand war, als es zu so blutigen Staatsumwälzungen überging und weiterhin zu Bundesgenossen- und Bürgerkriegen und so gerade eben die Eintracht, die sozusagen die Gesundheit eines Volkes ist, zerriß und zerstörte, das bezeugt die Geschichte, und aus ihr haben wir ja nach dieser Richtung schon reichlich Belege beigebracht. Gleichwohl möchte ich nicht behaupten, daß die Römer kein Volk ausmachen und keinen Staat bilden, so lange nur überhaupt noch eine Vereinigung einer vernünftigen Menge vorhanden ist, geeint durch einträchtige und allgemeine Teilnahme an Dingen, die sie schätzt. (Übers.: Alfred Schröder)

Auch wenn Augustinus folglich nicht behaupten möchte, die Römer machten kein Volk aus und bildeten keinen wahren Staat, betont er im

Folgenden, dass dies auch auf Athen, Ägypten und Babylon zutreffe<sup>59</sup>; denn ganz allgemein mangle es einem staatlichen Verband von Gottlosen an Gerechtigkeit: *Generaliter quippe civitas impiorum [...] caret iustitiae veritate.* (Aug. *civ.* 19,24). In einem derartigen Staat gebiete schließlich weder der Geist über den Körper noch die Vernunft über die Leidenschaften in dem Maße, wie es Augustinus in der Nachfolge etwa von Platon oder Aristoteles für erforderlich hält.

Auf diese Weise erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass Augustinus, obwohl er – ähnlich wie Platon – die Vernunft als Quelle des Guten sowie damit verbunden der Gerechtigkeit beschreibt, „vor dem Hintergrund seiner eigenen Staatsvorstellung einer *civitas Dei* die aktuell bestehende römische Konzeption von Staat (*civitas terrena*) akzeptiert.“<sup>60</sup> Doch was sind laut Augustinus die Grundlagen für diese beiden *civitates*? Auf diese Frage geht der Bischof von Hippo Regius in *De civitate Dei* 14,1 und 14,4 ein:

*Ac per hoc factum est, ut, cum tot tantaeque gentes per terrarum orbem diversis ritibus moribusque viventes multiplici linguarum armorum vestium sint varietate distinctae, non tamen amplius quam duo quaedam genera humanae societatis existerent, quas civitates duas secundum scripturas nostras merito appellare possemus. Una quippe est hominum secundum carnem, altera secundum spiritum vivere in sui cuiusque generis pace volentium et, cum id quod expetunt adsequuntur, in sui cuiusque generis pace viventium. [...] Quod itaque diximus, hinc extitisse duas civitates diversas inter se atque contrarias, quod alii secundum carnem, alii secundum*

<sup>59</sup> Vgl. Aug. *civ.* 19,24: *Quod autem de isto populo et de ista re publica dixi, hoc de Atheniensium vel quorumcumque Graecorum, hoc de Aegyptiorum, hoc de illa priore Babylone Assyriorum, quando in rebus publicis suis imperia vel parva vel magna tenuerunt, et de alia quacumque aliarum gentium intellegar dixisse atque sensisse.* – Was ich aber da vom Volk und Staat der Römer gesagt habe, das gilt meines Erachtens ebenso von dem der Athener, von dem der Ägypter, vom früheren Babylon, nämlich dem der Assyrer, da sie als Staaten eine Herrschaft in größerem oder geringerem Umfang ausübten, und ebenso von jedem anderen staatbildenden Volk. (Übers.: Alfred Schröder)

<sup>60</sup> QUA-LiS (2018), 13.

*spiritum viverent: potest etiam isto modo dici quod alii secundum hominem, alii secundum Deum vivant.* (Aug. civ. 14,1; 14,4)

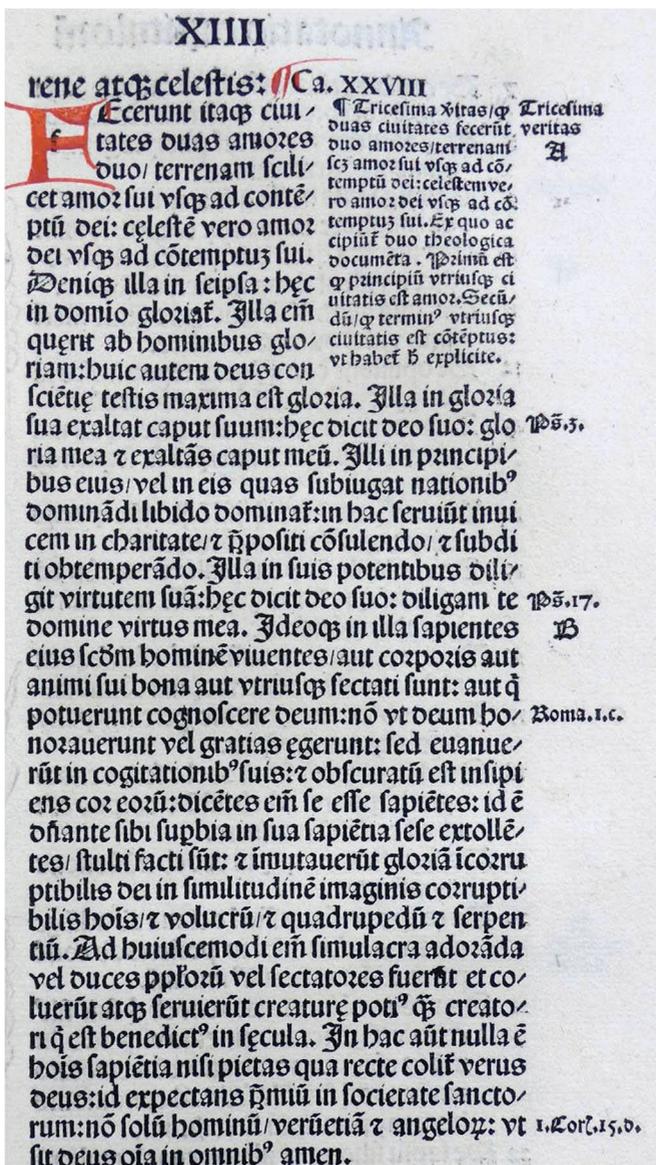
Und daher kommt es, daß es trotz der großen Zahl der Völker auf Erden und ihrer Vielgestaltigkeit in Sprache, Kriegswesen, Tracht, doch nur zwei Arten menschlicher Gemeinschaft gibt, die wir nach unseren Schriften recht wohl als zwei Staaten bezeichnen können. Der eine besteht aus den Menschen, die nach dem Fleische, der andere aus denen, die nach dem Geiste leben wollen, jeder in dem seiner Art zukommenden Frieden, in welchem sie auch wirklich leben, wenn sie das Ziel ihres Strebens erreichen. [...] Wenn wir also die Ursache des Entstehens zweier verschiedener und sich entgegengesetzter Staaten darin gesucht haben, daß die einen nach dem Fleische, die andern nach dem Geiste leben, so könnte man als Ursache ebenso gut bezeichnen, daß die einen nach dem Menschen, die andern nach Gott leben. (Übers.: Alfred Schröder)

Augustinus offenbart folglich zwei Prinzipien menschlicher Staaten, von denen die einen sich nach dem Menschlichen (*civitas terrena*), die anderen sich nach dem Göttlichen (*civitas Dei*) richten.

Vor der Lektüre von *De civitate Dei* 14,28 (s. Abb. 6) erhalten die Schülerinnen und Schüler den Holzschnitt von Johann Amerbachs Werkausgabe aus dem Jahre 1489. Dieser soll zunächst der inhaltlichen Vorentlastung der anschließenden Übersetzung dienen. So bieten sich Textillustrationen, die man in alten Drucken findet, in besonderer Weise für ein derartiges Vorgehen vom Bild zum Text an; denn, auch wenn sich in ihnen häufig der Zeitgeist der jeweiligen Entstehungsepoche widerspiegelt (s. etwa Kap. 2.2 zur Kleidung von Kain und Abel), sind „diese Illustrationen [...] meist als Verständnishilfen für den Text gedacht und ihm somit in Einzelheiten nahestehend.“<sup>61</sup>

Mithilfe ihres aus der bisherigen Lektüre erworbenen Vorwissens erkennen die Schülerinnen und Schüler im oberen Teil des Holzschnittes den Bischof von Hippo Regius als Verfasser einer zwei *civitates* umfassenden Staatstheorie (s. Kap. 2.1). Zudem ordnen sie der linken Seite des Holzschnittes zum einen aufgrund der allgemein ‚freundliche-

<sup>61</sup> Oertel (2015), 54. – Zur entgegengesetzten Abfolge eines Text-Bild-Vergleichs s. Doepner (2011), 140f.

Abb. 6: Aug. *civ.* 14,28.

ren‘ Darstellung mit Tieren und Engeln, zum anderen aufgrund der Bezeichnung als *urbs dicata deo* sowie der Anspielung auf die in ihr vorherrschende *iustitia* den Begriff der *civitas Dei* zu; die rechte Seite hingegen erkennen sie aufgrund der Darstellung der Dämonen sowie aufgrund des Hinweises *in sedem sathane* als *civitas terrena*. Während die *civitas Dei* durch Jerusalem und Abel als Reich der *caritas* repräsentiert wird, steht ihnen auf Seiten der *civitas terrena* Babylon mit dem Gründer Kain als Reich der *cupiditas* gegenüber (s. Kap. 2.2).

Im Anschluss hieran notieren die Schülerinnen und Schüler z.B. im Rahmen eines Think-Pair-Share zunächst individuell Vermutungen, welche möglichen Charakteristika die beiden *civitates* auszeichnen könnten; dann vergleichen sie diese mit ihrem Nachbarn, bevor die Ergebnisse abschließend im Plenum zusammengetragen und unter den beiden Seiten des Holzschnittes gesammelt werden.<sup>62</sup> Auf diese Weise werden die Schülerinnen und Schüler inhaltlich auf die Übersetzung des folgenden Textauszugs vorbereitet, in dem Augustinus den beiden *civitates* zwei Formen der Liebe sowie charakteristische ‚Eigenschaften‘ zuordnet:

*Fecerunt itaque civitates duas amores duo, terrenam scilicet amor sui usque ad contemptum Dei, caelestem vero amor Dei usque ad contemptum sui. Denique illa in se ipsa, haec in Domino gloriatur. Illa enim quaerit ab hominibus gloriam; huic autem Deus conscientiae testis maxima est gloria.*

<sup>62</sup> Die Hypothesen werden dabei aufbewahrt und nach der Übersetzung mit der Darstellung des Augustinus verglichen. – Eine alternative Möglichkeit, erste Eindrücke bei der Betrachtung des Holzschnittes zu gewinnen, besteht darin, einem Teil der Lerngruppe lediglich den linken, dem anderen lediglich den rechten Bildausschnitt zu geben, zu dem die Schülerinnen und Schüler jeweils ihre Vermutungen notieren. Um ihre Vorkenntnisse dabei einzubeziehen und zu reorganisieren, schlägt Holtermann (2015) bei einem derartigen Vorgehen die Methode des Gruppenpercepts vor: „Die Schüler betrachten das [...] Bild und notieren ihre Ideen, Assoziationen und Fragen auf einem Blatt, das sie nach einer gewissen Zeit weiterreichen. Sie lesen die Ideen und Fragen der anderen und reagieren durch Antworten, Kommentare und weitere Ideen.“ (ebd., 26) Das Vorgehen wird so lange wiederholt, bis ein jeder sein eigenes Blatt wieder in Händen hält. Anschließend werden die Ergebnisse zu den beiden Teilen des Holzschnittes von der jeweiligen Expertengruppe präsentiert und miteinander verglichen.

*Illa in gloria sua exaltat caput suum; haec dicit Deo suo: Gloria mea et exaltans caput meum. Illi in principibus eius vel in eis quas subiugat nationibus dominandi libido dominatur; in hac serviunt invicem in caritate et praepositi consulendo et subditi obtemperando. Illa in suis potentibus diligit virtutem suam; haec dicit Deo suo: Diligam te, Domine, virtus mea.*  
(Aug. civ. 14,28)

Zweierlei Liebe also hat die beiden Staaten gegründet, und zwar den Weltstaat die bis zur Verachtung Gottes gesteigerte Selbstliebe, den himmlischen Staat die bis zur Verachtung seiner selbst gehende Gottesliebe. Kurz gesagt: der eine rühmt sich in sich selbst, der andere im Herrn. Der eine sucht Ruhm bei den Menschen, für den andern ist der höchste Ruhm Gott, der Zeuge des Gewissens. Der eine hebt sein Haupt empor in eigenem Ruhm, der andere spricht zu seinem Gott: „Du bist mein Ruhm und hebst mein Haupt empor“. Jenen beherrscht in seinen Fürsten oder in den von ihm unterjochten Völkern die Herrschsucht; in diesem sind sich gegenseitig in Liebe dienstbar die Vorgesetzten durch Fürsorge, die Untergebenen durch Gehorsam. Jener liebt in seinen Mächtigen seine eigene Stärke; dieser spricht zu seinem Gott: „Ich will Dich lieben, Herr, meine Stärke“. (Übers.: Alfred Schröder)

Die *civitas terrena* ist laut Augustinus folglich aus Selbstliebe und – mit ihr verbunden – aus der Verachtung Gottes hervorgegangen; ihre Bewohner rühmten sich dabei in sich selbst, erstrebten Ruhm auf Erden, suchten aufgrund ihrer Herrschsucht, andere Völker zu unterwerfen, und liebten ihre eigene Stärke und Tapferkeit. Die *civitas Dei* hingegen beruhe auf der Liebe zu Gott, die bis zur Verachtung der Menschen sich selbst gegenüber gehe; sie sähen ihren Ruhm in Gott, unterstützten sich unabhängig von ihrer Stellung im Staat gegenseitig in Hochachtung und wüssten ihre Stärke und Tapferkeit in Gott. Dies sei auch bei den *sapientes* beider Staaten noch so:

*Ideoque in illa sapientes eius secundum hominem viventes aut corporis aut animi sui bona aut utriusque sectati sunt, aut qui potuerunt cognoscere Deum, non ut Deum honoraverunt aut gratias egerunt, sed evanuerunt in cogitationibus suis, et obscuratum est insipiens cor eorum; dicentes se esse sapientes (id est dominante sibi superbia in sua sapientia sese extollentes)*

*stulti facti sunt et inmutaverunt gloriam incorruptibilis Dei in similitudinem imaginis corruptibilis hominis et volucrum et quadrupedum et serpentium (ad huiusce modi enim simulacra adoranda vel duces populorum vel sectatores fuerunt), et coluerunt atque servierunt creaturae potius quam Creatori, qui est benedictus in saecula; in hac autem nulla est hominis sapientia nisi pietas, qua recte colitur verus Deus, id expectans praemium in societate sanctorum non solum hominum, verum etiam angelorum, ut sit Deus omnia in omnibus. (Aug. civ. 14,28)*

In jenem [d. h. in der *civitas terrena*] haben daher dessen Weise, nach dem Menschen lebend, die Güter des Leibes oder die ihres Geistes oder die des einen wie des andern angestrebt, oder die unter ihnen, die „Gott erkannt haben, haben ihn doch nicht wie Gott geehrt oder Dank gesagt, sondern sind eitel geworden in ihren Gedanken, und ihr unverständiges Herz ward verfinstert; sie sagten, sie seien die Weisen“, „und sind zu Toren geworden und vertauschten die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit dem Gleichnis und Bilde des vergänglichen Menschen, auch der Vögel und vierfüßigen und kriechenden Tiere“ (derlei Götzenbilder anzubeten lehrten sie nämlich das Volk oder schlossen sich ihm darin an) „und erwiesen Verehrung und Dienst dem Geschöpfe vielmehr, denn dem Schöpfer, der da ist der Gepriesene in Ewigkeit“. Im Gottesstaate dagegen gibt es keine andere Weisheit des Menschen als die Frömmigkeit, die in der rechten Weise den wahren Gott verehrt und dabei in der Genossenschaft mit den Heiligen, die sowohl Engel als Menschen umfaßt, als ihren Lohn erhofft, „daß Gott alles in allem sei“. (Übers.: Alfred Schröder)

Augustinus betont unter Bezugnahme auf den *Römerbrief* 1,21–25 also, dass auch die Weisen der *civitas terrena*, da sie *secundum carnem* leben, lediglich nach Irdischem strebten; selbst wenn sie Gott erkannt hätten, wandelten sie in ihrer Eitelkeit den Ruhm des unvergänglichen Gottes in die Nachbildung des vergänglichen Geschöpfes um und verehrten ebendieses mehr als den eigentlichen Schöpfer. Auf der Seite der *civitas Dei* hingegen beruhe die Weisheit einzig auf der Frömmigkeit, die sich in der Verehrung Gottes offenbare und sich, gemäß 1. *Korintherbrief* 15,28, als Belohnung verspreche, dass Gott allgegenwärtig ist.

Im Anschluss an die Übersetzungsbesprechung ordnen die Schülerinnen und Schüler den beiden *civitates* mithilfe der lateinischen Formulierungen deren jeweilige Charakteristika zu und vergleichen diese

mit ihren anfänglich notierten Vermutungen. Dabei erkennen sie, dass Augustinus ausgehend von den zwei Formen der Liebe eine Polarität zwischen der mit Gott verbundenen Unvergänglichkeit des Seins und der im Diesseits verhafteten Vergänglichkeit des Irdischen erschafft und dass es ihm nicht um eine staatstheoretische Definition im Sinne Ciceros, sondern um eine theologische Aussage geht. Diese lässt sich auf die Tradition der Apologetik sowie auf das ihr inhärente Ziel des Augustinus zurückführen, die zeitgenössischen Behauptungen, denen zufolge die Christen eine Mitschuld an der Eroberung und Plünderung Roms trügen, zu widerlegen (s. Kap. 2.1).

Zum Abschluss der Sequenz sollten jedoch auch die Polemik und die zum Teil provozierende Perspektive thematisiert werden, die Augustinus gegenüber dem *imperium Romanum* und dem paganen Götterkult vertritt. So sucht der Kirchenvater nachzuweisen, dass Rom aufgrund der in der *res publica* fehlenden *iustitia* keinen wirklichen Staat darstelle<sup>63</sup> und die Römer zugleich ein gottloses Volk bildeten. Um den Schülerinnen und Schülern dieses insgesamt sehr idealtypische und lediglich zwischen ‚Gut‘ und ‚Böse‘ differenzierende Bild als eine stark vereinfachte Meinung zu offenbaren, lässt sich beispielsweise Polybios (um 200–120 v. Chr.) als eine Art ‚Gegeninstanz‘ anführen. So erklärt dieser in seinen *Historien*, dass der größte Vorzug des römischen Staatswesens eben in der Auffassung von den Göttern sowie in der im Unterschied zu anderen Völkern abergläubischen Götterfurcht liege.<sup>64</sup> Doch auch ein Blick auf das Forum Romanum und seine Tempel mag dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler die Polemik des Augustinus kritisch zu hinterfragen vermögen.

Dasselbe gilt für die rigorose Trennung der beiden *civitates*, die nach Augustinus auf eindeutig zuzuordnenden Charakteristika beruhen und

<sup>63</sup> Vgl. auch Aug. *civ.* 2,21.

<sup>64</sup> Vgl. Pol. *hist.* 6,56,6–8. – Lesky (1971) schreibt diesbezüglich: „Daß seine Haltung [d. h. des Polybios] die des aufgeklärten Hellenisten ist, verrät sich deutlich in seiner Wertung der römischen Religion [...]: er erkennt ihr hohe Bedeutung an, aber sie liegt für ihn in der Sicherung einer sittlich fundierten Gesellschaftsordnung.“ (ebd., 869f.).

deren Gegenteil für die jeweils andere Seite ausgeschlossen ist. Dadurch erscheint das *imperium Romanum* als machtbesessener Imperialstaat, der sich durch seine *dominandi libido* auszeichnet, ohne jeglicher Form von Menschlichkeit Raum zu lassen. Sicherlich war Rom ein expansiver Staat, doch ist ein derartig voneinander abzugrenzendes Weltbild, wie Augustinus es zeichnet, wirklich möglich? Und kann die *civitas Dei* ihrerseits *per definitionem* beispielsweise zu jeder Zeit frei von Herrschsucht sein? Auch dies sollte mit den Schülerinnen und Schülern kritisch hinterfragt werden. Dadurch lassen sich nicht nur die Vereinfachungen des Augustinus verdeutlichen, sondern es kann zugleich auch aufgezeigt werden, warum er immer wieder den Unterschied zwischen dem profanen Rom und der geistigen Erlösung durch den Glauben an Gott betont.<sup>65</sup>

#### 4. Fazit und Ausblick: fachdidaktische und weiterführende Perspektiven

Der vorliegende Artikel hat gezeigt, dass der Holzschnitt aus Amerbachs Werkausgabe aus dem Jahre 1489, auch wenn er natürlich den Zeitgeist des 15. Jahrhunderts in der Augustinus-Rezeption widerspiegelt, kein primär zeitgebundenes und mittlerweile überholtes Werk ist; stattdessen bietet er sich auch für eine heutige wissenschaftliche und schulische Auseinandersetzung mit Augustinus' dualistischer Staatstheorie in *De civitate Dei* an. So offenbart der Druck die Unterscheidung von *civitas Dei* und *civitas terrena* auf den unterschiedlichen Ebenen (Jerusalem – Babylon, Abel – Kain, *pax – bellum*) und leistet auf diese Weise auch im 21. Jahrhundert noch einen wertvollen visuellen Zugang zum lateinischen Text. Dabei vermag der Holzschnitt sowohl die Übersetzung mithilfe von Inhaltserwartungen vorzuentlasten als auch die Analyse der Kernaussagen zu den Charakteristika der beiden *civitates* zu unterstützen und zu einem besseren Inhaltsverständnis zu führen. Dieses verdeutlicht den Schülerinnen und Schülern nicht nur die

<sup>65</sup> Vgl. Flasch (1994), 394.

theologische Aussage hinter der ‚Staatstheorie‘ des Augustinus, sondern auch die von ihm vertretene Akzeptanz für das Vorhandensein einer *civitas terrena*. Jedoch ist die Polemik des Augustinus, die zum Teil hinter seinen Formulierungen bezüglich des *imperium Romanum* steckt, kritisch zu hinterfragen. Von dieser Sequenz ausgehend bietet es sich an, im weiteren Verlauf des Unterrichtsvorhabens z.B. die Frage nach den Werten zu klären, denen gemäß das Individuum auf Erden leben muss, und das augustiniische Menschenbild auf Grundlage der klassischen Affekte zu erarbeiten.<sup>66</sup>

Über die im Artikel dargelegten Einsatzmöglichkeiten des Holzschnittes im Lateinunterricht kann dieser auch durchaus für fächerverbindende Unterrichtsvorhaben und fachübergreifende Fragen genutzt werden. Dies sollen zwei Beispiele aus dem Oberstufenunterricht in Nordrhein-Westfalen verdeutlichen.

Erstens wird im Fach Geschichte im Inhaltsfeld 2 der Einführungsphase ‚Islamische Welt – christliche Welt‘ die Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und Früher Neuzeit im Längsschnitt untersucht. Dazu soll ein inhaltlicher Schwerpunkt auf ‚Religion und Staat‘ liegen.<sup>67</sup> Hier kommt es u. a. darauf an, sich mit den ‚verschiedenen in der Geschichte entwickelten Verständnissen von Religion und Staat‘<sup>68</sup> im Christentum und im Islam auseinanderzusetzen. Mithilfe von kurzen (übersetzten) Textauszügen aus *De civitate Dei* können hier zentrale Grundlagen eines mittelalterlichen Staatsverständnisses im christlichen Europa aufgezeigt werden. Dies dient im weiteren Unterrichtsverlauf der Förderung der Sachkompetenz, ‚das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht im lateinisch-römischen Westen [...] zur

<sup>66</sup> Vgl. QUA-LiS (2018), 13. – An dieser Stelle bieten sich auch Verknüpfungen zur Philosophie Senecas bzw. zu dessen Affektenlehre sowie zu einzelnen *exempla* des Livius an, die – wie z.B. Lucretia – allesamt konkrete Werte verkörpern. Gerade die Figur der Lucretia scheint dabei von besonderem Interesse zu sein, da sie sich sowohl im Werk des Livius (1,57,1–59,4) als auch bei Augustinus (*civ.* 1,19) finden lässt.

<sup>67</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a), 24.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., 18.

Zeit der Kreuzzüge“<sup>69</sup> zu beschreiben. Über die Inhaltsvermittlung hinaus kann der Geschichtsunterricht anhand des Holzschnittes auch die Analyse und Interpretation von historischen Bildquellen einüben<sup>70</sup>, für die im Lateinunterricht in dem Umfang keine Zeit ist: Zunächst ließe sich eine Analyse anhand der Nennung formaler Merkmale sowie einer systematischen Beschreibung der oberen und unteren Bildhälfte, ihres linken und rechten Teils einüben – gegebenenfalls auch mit Detailansichten, etwa der Engel und Dämonen. Anschließend kann das Beschriebene im Rückgriff auf die Textelemente erläutert werden. Auf dem im Geschichtsunterricht der Einführungsphase erworbenen Wissen und den methodischen Fertigkeiten der Bildinterpretation kann später der Lateinunterricht der Qualifikationsphase aufbauen, wenn Augustinus detailliert übersetzt und interpretiert wird.

Zweitens soll nach nordrhein-westfälischem Kernlehrplan Philosophie für die Sekundarstufe II in der Qualifikationsphase das Inhaltsfeld „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“ thematisiert werden.<sup>71</sup> Darunter weisen die Abiturvorgaben für den Grund- und Leistungskurs u. a. die griechisch-antike Philosophie der „Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation“ bzw. das „Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation“ der Frühen Neuzeit aus.<sup>72</sup> Inhalte aus Augustinus’ *De civitate Dei* können hier nicht nur in einer Klausur oder kürzeren Unterrichtseinheit genutzt werden, um Traditionen und Unterschiede der maßgeblich durch ihn geprägten mittelalterlichen Philosophie etwa zur aristotelischen Staatsphilosophie aufzuzeigen; die lateinischen Aussagen des spätmittelalterlichen Holzschnittes könnten auch im Lateinunterricht übersetzt werden, um dann mit seiner Hilfe im ebenfalls textlastigen Fach Philosophie einen visuellen Zugang zu philosophischen Texten zu ermöglichen.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., 24.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., 20.

<sup>71</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013c), 30; 38.

<sup>72</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018b).

Zusammengefasst kann der Holzschnitt als eine Art spätmittelalterliche Version eines heutigen ‚Klappentextes‘ folglich nicht nur helfen, die tragenden Grundgedanken von Augustinus’ Riesenwerk als Ganzem bei der Fülle des Stoffes zu ordnen und nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern auch eine visuelle Hilfe im oft textlastigen Oberstufenunterricht im Fach Latein und darüber hinaus bieten.

## Literatur

### Textausgaben und Übersetzungen

- Diui Augustini librorum pars septima. Libri de ciuitate dei XXII. In eosdem commentaria Thome Valois et Nicolai Triueth: cum additionibus Iacobi Passaua[n]tii, et theologicæ veritates Francisci Maronis, Basel 1505.
- Sancti Aurelii Augustini episcopi de ciuitate Dei libri XXII, recognouerunt Bernardus Dombart et Alfonsus Kalb, 2 Bde., 5. Auflage, Darmstadt 1981 (BT). [reprografischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1928]
- Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat, aus dem Lateinischen übersetzt von Alfred Schröder (Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften 1–3, Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 01, 16, 28), Kempten – München 1911–16.

### Forschungsliteratur

- Albrecht, Michael von (1997), Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boëthius, 2., bearbeitete Auflage, München.
- Bäcker, Notburga (2011), Motivation, in: Keip, Marina; Doepner, Thomas (Hg.), Interaktive Fachdidaktik Latein, Göttingen, 191–207.
- Balthasar, Hans Urs von (Hg.) (2012), Augustinus – Der Gottesstaat (Christliche Meister, Bd. 16), 5. Auflage, Freiburg.
- Burkhardt, Johannes (2002), Das Reformationsjahrhundert – Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Hamburg.
- Cataldo, Marco; Müller, Hubert (Hg.) (2019), Staat und Gesellschaft in Augustinus’ „De ciuitate dei“ (Reihe clara, 38), Göttingen.
- Doepner, Thomas (2011), Interpretation, in: Keip, Marina; Doepner, Thomas (Hg.), Interaktive Fachdidaktik Latein, 2., durchgesehene Auflage, Göttingen, 113–145.
- Flasch, Kurt (1994), Augustin – Einführung in sein Denken, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, Stuttgart.
- Frühbeis, Xaver (2017), 8. Dezember 1921: „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“, online unter: <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/kalenderblatt/0812-einblick-sagt-mehr-als-1000-worte-102.html> (zuletzt abgerufen am 15.09.2019).

- Glücklich, Hans-Joachim (2015), Bild und Text im altsprachlichen Unterricht, in: Der Altsprachliche Unterricht 6 (2015), 2–8.
- Günzel, Peter (2015), Augustin und das *bellum iustum* – Die christliche Interpretation eines antiken Begriffs, in: Der Altsprachliche Unterricht 2+3 (2015), 48–55.
- Hirschberger, Johannes (1980), Geschichte der Philosophie. Band I: Altertum und Mittelalter, Freiburg.
- Höffe, Otfried (2001), Kleine Geschichte der Philosophie, München.
- Holtermann, Martin (2015), Schülerorientierte Bildbetrachtung im altsprachlichen Unterricht, in: Der Altsprachliche Unterricht 6 (2015), 25–28.
- Horn, Christoph (2009), Einführung in die Politische Philosophie, 2. Auflage, Darmstadt.
- Jacoby, Edmund (2010), 50 Klassiker Philosophen, 8. Auflage, Hildesheim.
- Keazor, Henry (2015), Zum Verhältnis von Bild und Text in der Kunst der Frühen Neuzeit, in: Der Altsprachliche Unterricht 6 (2015), 9–15.
- Kintzinger, Martin; Walter, Bastian (2008), Krieg, Frieden und internationales Recht im Mittelalter, in: Diskurs 4 (2008), 37–51.
- Kuhlmann, Peter (2009), Fachdidaktik Latein kompakt, 2., durchgesehene Auflage, Göttingen.
- Kuhlmann, Peter; Rühl, Meike (2010), Modelle und Methoden, in: Kuhlmann, Peter (Hg.), Lateinische Literaturdidaktik, Bamberg, 8–38.
- Lesky, Albin (1971), Geschichte der griechischen Literatur, 3. Auflage, München.
- McLuhan, Marshall (2011), Die Gutenberg-Galaxis – Die Entstehung des typographischen Menschen, Hamburg.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Geschichte, Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Lateinisch, Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013c), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Philosophie, Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018a): Zentralabitur 2020 – Lateinisch, online unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4579> (zuletzt abgerufen am 22.09.2019).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018b): Zentralabitur 2021 – Philosophie, online unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4815> (zuletzt abgerufen am 15.09.2019).
- Oertel, Hans-Ludwig (2015), Vom Bild zum Text, in: Der Altsprachliche Unterricht 6 (2015), 54–61.
- QUA-LiS (2018), Kontinuität im Wandel – Augustinus als Transformator antik-paganer Ethik und Staatsphilosophie, online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/>

- lehrplaene/upload/klp\_SII/la/Modellvorhaben\_Kontinuitaet\_im\_Wandel\_Baustein\_1.pdf (zuletzt abgerufen am 22.09.2019).
- Quinton, Anthony (1995), Politische Philosophie. In: Kenny, Anthony (Hg.), Illustrierte Geschichte der westlichen Philosophie, Frankfurt am Main – New York, 295–383.
- Reske, Christoph (2013), Holzschnitt (15./16. Jahrhundert), in: Historisches Lexikon Bayerns, online unter: [http://historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Holzschnitt\\_\(15./16.\\_Jahrhundert\)#Konsolidierung\\_der\\_Buchillustration](http://historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Holzschnitt_(15./16._Jahrhundert)#Konsolidierung_der_Buchillustration) (zuletzt abgerufen am 17.09.2019).
- Rief, Josef (1981): Die bellum-iustum-Theorie historisch, in: Glatzel, Norbert; Nagel, Ernst Josef (Hg.), Frieden in Sicherheit – Zur Weiterentwicklung der Katholischen Friedensethik, Freiburg im Breisgau, 15–40.
- Rutherford, Richard (2005), Classical Literature – A Concise History, Malden – Oxford.
- Scarpatetti, Beat von (2010): Johannes Amerbach, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015300/2010-10-07/> (zuletzt abgerufen am 04.10.2019).
- Schmidt, Kurt (1974), Psychologische Voraussetzungen des Übersetzungsvorganges, in: Nickel, Rainer (Hg.), Didaktik des AU – Deutsche Beiträge 1961–1973, Darmstadt, 389–436.